



Erstausstattung für die Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

bei der Bewilligung der beantragten Leistungen für die Erstausstattung werden für den geltend gemachten Bedarf nur Gebrauchtmöbel berücksichtigt. Dies gilt auch für die notwendigen Elektrogeräte. Die Höhe der gewährten einmaligen Beihilfe berücksichtigt deshalb nur die Preise für Gebrauchtmöbel bzw. Gebrauchtgeräte.

Es obliegt nunmehr der eigenen Entscheidung in welchem Maß und in welcher Form der geltend gemachte Bedarf gedeckt wird. Nach Mitteilung der Gebrauchtmöbelanbieter kann der notwendige Bedarf an Möbel und Elektrogeräten mit der bewilligten Pauschale gedeckt werden. Auch stehen verschiedene Möbel im entsprechenden Preisrahmen zur Verfügung.

An folgende Anbieter können Sie sich wenden:

Sozialmarkt Caritas

ALF gGmbH

Depotstr. 5, 86199 Augsburg

Telefon: 0821/ 5 70 48-0

Web: <https://www.der-sozialmarkt.de/sozialmarkt/gebrauchtwarenmarkt>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr

Sozialkaufhaus Contact e. V.

Im Tal 8, 86179 Augsburg

Telefon: 0821/8 15 66 15

Web: <https://contact-in-augsburg.jimdofree.com/>

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Riedinger Schnäpple,

Riedinger Str. 24, Halle F, 86153 Augsburg

Telefon: 0821/3 49 48 78

Web: <https://riedinger-schnäpple.de>

Öffnungszeiten: Dienstag 11:00 bis 18:00 Uhr

Arbeitshilfe 2000 Sozialkaufhaus Augsburg 1 / Bärenkeller

Hirblinger Str. 130a, 86156 Augsburg

Telefon: 0821/4 44 10 51

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 12:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Web: <https://www.sozialkaufhaus-augsburg.de>

Arbeitshilfe 2000 Sozialkaufhaus Augsburg 2 / Lechhausen

Steinerne Furt 55, 86167 Augsburg

Tel. 0821/56 99 84 46

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 12:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Web: <https://sozialkaufhaus-lechhausen.de>

Für den notwendigen Grundausrüstungsbedarf für Haushaltswaren, Lampen, Vorhänge, Matratzen und Bettwäsche wurden die Preise für Neuanschaffungen berücksichtigt.

Ferner bitten wir zu beachten, dass einmalige Beihilfe für Möbel und Elektrogeräte nicht für Ergänzungs- oder Wiederbeschaffung bewilligt werden können. Aufgrund der gesetzlichen Regelung ist dieser Bedarf selbst (über die Regelbedarfe) zu decken.

Ihr Jobcenter Augsburg-Stadt